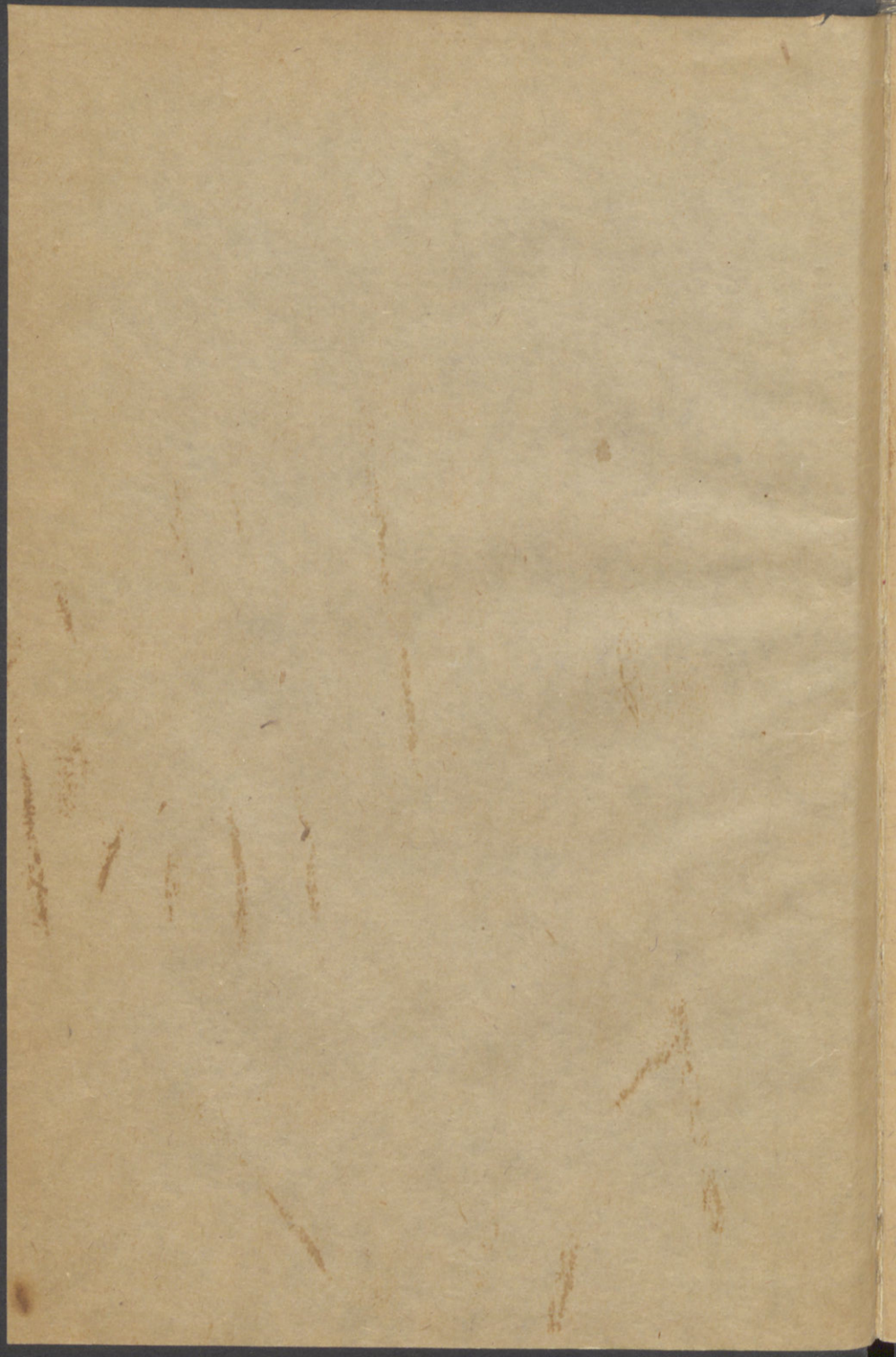


Debreceni Egyetem  
Egyetemi és Nemzeti Könyvtár



000017347198

20



S a m m l u n g  
gemeinverständlicher  
wissenschaftlicher Vorträge.

XX. Serie. 457-2, 460-1, 464-5,  
467-70, 476-8.

1450

0173

DEBRECENI EGYETEMI KÖNYVTÁR  
GYARAPODÁSI 1939. 11581 NAPLÓSZÁM

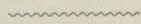
465

Ein Bild aus der Zeit

der

# Gegenreformation in Siebenbürgen.

0871



Vortrag,

gehalten am 24. November 1883 in Hermannstadt

von

**Friedrich Czekelius.**



---

Berlin SW., 1885.

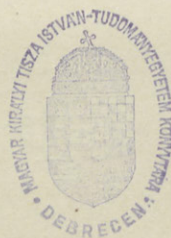
Verlag von Carl Habel.

(C. G. Tüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

1450/465

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.



Die jüngst verrauschten Festtage haben uns Allen neben dem Bilde Luthers, dem die Feier galt, auch die Größe und Bedeutung seines Reformationswerkes für Kirche und Schule für das religiöse Bewußtsein und die Fortentwicklung der Wissenschaft, für das deutsche Volk und seine Sprache vor die Augen geführt und unsere Herzen geschwellt in dem Gedanken, daß auch wir Theil haben an dem Segen, der von jenem Manne, der aus jenem Werke hervorging.

Und zwar hat sein Werk hier in der Mitte unserer Vorfahren nicht nur einen wohlbereiteten Boden und empfängliche Herzen gefunden, sondern der Zeiten und Verhältnisse Gunst haben es hier gehütet und geschützt, wie nirgend sonst, daß es in beinahe unangefochtener Weise sich entwickeln konnte, während sonst in Europa, in Spanien, in den Niederlanden, in Deutschland Ströme Blutes seiner Befenner flossen, bis es sich — und da nicht allerorten, — sichern Bestand erkämpfte. Und während nach blutigem Kriege in Deutschland im Augsburger Religionsfrieden die Religionsfreiheit auf die unmittelbaren Reichsstände beschränkt und bezüglich der Untertanen der Grundsatz ausgesprochen wurde, „dessen das Reich, dessen Religion,“ während in diesem Frieden durch den sogenannten geistlichen Vorbehalt die Keime zu den spätern furchtbaren Religionskriegen gelegt wurden, sprach der Mediascher Landtag des Jahres 1554 den schönen Grundsatz aus: „daß der christliche Glaube einer sei und die Söhne des Landes nur in Beziehung auf Ceremonien und die Verwaltung der Sacramente von einander abwichen;“ der Tordaer Landtag des Jahres 1568, der Basarhelyer des

Jahres 1571 sprachen volle Gedanken- und Religionsfreiheit aus, „denn der Glaube sei Gottes Geschenk“ und „darum soll Gottes Wort überall frei können verkündigt werden und wegen seines Bekenntnisses soll Niemand verfolgt werden, weder Prediger noch Hörer.“ Und am Ausgange des Jahrhunderts 1595 hat der Landtag noch einmal die Rechtsgleichheit und Freiheit der vier recipirten Religionen, der calvinischen, der evangelischen A.-B., der römisch-katholischen und arianischen Lehre ausgesprochen. So war Siebenbürgen der Hort religiöser Freiheit geworden und im Schutze von Staatsverträgen und Friedensschlüssen wuchs und gedieh im deutschen Volke der Siebenbürger Sachsen Luthers Werk in Freud und Leid, in der Noth der Türkeneinfälle und des Bürgerkrieges. Auch das 17. Jahrhundert sichert bei allen bedeutendern und gewichtign Veranlassungen dem protestantischen Bekenntniß seinen Bestand. Im westphälischen Frieden 1648 wird derselbe gewährleistet und in die Regelung der Verhältnisse der europäischen Staaten aufgenommen und, als Siebenbürgen dauernd unter die Fittige des Hauses Habsburg kommt, sichert Kaiser Leopold I. im Leopoldinischen Diplom 1691 die kirchliche Autonomie der evangelischen Kirche in Siebenbürgen in feierlicher Form.

Aber schon in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts, noch unter der Regierung einheimischer Fürsten, sind Versuche jener Reaktion bemerklich, die in Oesterreich, und Frankreich besonders, so erfolgreich und so grausam die Fahne des Katholicismus schwingt, deren Ziel Wiedergewinnung der Protestanten und Unterwerfung derselben unter das römische Joch, die abermalige Knechtung der Geister und Eroberung der Weltherrschaft, deren hauptsächlichste Bannertrager die Jesuiten sind. Von Stephan Bathori in das Land gerufen, gründen sie Schulen und Academien zu Klausenburg, werden die Vormünder des jungen Fürsten Sigismund und zeigen alsbald durch ihr aggressives

Vorgehen den protestantischen Landständen, welche Gefahr von ihnen der Sache der protestantischen Freiheit droht. Schon 1588 werden sie aber vom Landtag geächtet und da sie durch Alphons Carillo, des jungen Fürsten Beichtvater, ihre Thätigkeit wieder beginnen, wird 1603 von der aufgeregten Bevölkerung Klausenburgs ihr Collegium von Grund aus zerstört.

Nach Hermannstadt waren sie zuerst mit den Truppen des kaiserlichen Generals Basta 1602 gekommen, und so gewaltsam war die Herrschaft der durch den Krieg verwilderten Soldaten, daß der Jesuit Phiarretti wagen konnte, auf dem großen Ringe vor den Augen der erschreckten Bürgerschaft öffentlich protestantische Schriften zu verbrennen. 1607 werden sie zum zweiten und 1610 zum dritten Male verbannt, aber noch bevor das Jahrhundert zu Ende geht, kommen sie 1688 abermals unter dem Schutze der kaiserlichen Fahnen und nun zu dauerndem Aufenthalte nach Siebenbürgen — auch nach Hermannstadt.

Dem 18. Jahrhundert gehört ihre Hauptthätigkeit an und die Erfolge und Errungenschaften, die der Katholicismus auf Sachsenboden erreicht, verdankt er hauptsächlich ihrer Thätigkeit im 18. Jahrhundert. Wenn es aber erhebend war das Entstehen des großen Reformationswerkes in unserer Erinnerung zu wecken, entbehrt es gewiß auch nicht fruchtbarer Anregung, den Kampf der Freiheit mit dem Gewissenszwang zu betrachten und uns des standhaften Aussharrens der Väter bei aller Anfechtung zu freuen.

So will ich denn auf Grund einer reichen und gerade in den letzteren Jahren in hervorragender Weise zu Tage getretenen Litteratur versuchen, ein Blatt aus dem kirchlichen Leben Siebenbürgens im 18. Jahrhundert und zwar „die Versuche, die sächsische Nation in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen,“ aufzurollen.

Wohl sind unsere Väter nicht ohne Besorgniß gewesen

wegen der von ihnen so hochgehaltenen Religionsfreiheit, als mit dem Ende des 17. Jahrhunderts endlich dauerndere und größere Gewähr materieller und persönlicher Sicherheit bietende Verhältnisse dem schwergeprüften Vaterlande mit der Besitzergreifung desselben durch Leopold I. heranzudämmern schienen. War doch seit dem Beginn der Reformation gerade das habsburgische Herrscherhaus der Mittelpunkt des Widerstandes, den die alte Kirche der neuen leistete, die außerordentlich thätige, vor keinem Mittel zurückschreckende Stütze derer, die das römische Joch den befreiten Völkern aufs Neue auf den Nacken legen wollten. Deshalb begann auch die katholische Minderheit im Lande schon mit dem Einmarsch des Generals Caraffa ihr Haupt zu erheben. Dem Heere folgte und an seine Fersen heftete sich die katholische Propaganda; die Klausenburger und Weißenburger Reformirten mußten Kirchen abtreten, und „konnten auch“, wie G. Hermann<sup>1)</sup> schreibt, „die katholischen Geistlichen ihren Wunsch, die Unkatholischen völlig zu verdrängen und ihre Religion zur Herrschaft zu erheben, noch nicht realisiren, so setzten sie doch alle Spannsfedern in Bewegung, um die bei der Reformation eingegangenen und jetzt in weltlichen Händen befindlichen bischöflichen und Kirchengüter wieder an sich zu reißen, die Protestanten aus ihren Aemtern zu verdrängen und wo immer eine Stelle offen wurde, Katholiken unterzubringen.“

Deshalb waren die zwei ersten Artikel des Leopoldinischen Diplomes, nach deren erstem „die vier recipirten Religionen in Kraft verbleiben und keine Neuerungen eingeführt werden sollten,“ nach deren zweitem „in den bisherigen Schenkungen, Privilegien, Gütern, jeder Stand und Person ohne Unterschied ungekränkt erhalten werden sollte,“ für die Protestanten und die Sachsen insbesondere von der höchsten Wichtigkeit.

Andererseits befreite aber die kaiserliche Herrschaft die Sachsen von den Bedrückungen des Adels, dem auch der Fürst angehört

hatte, sie schien ihnen in der Rechtscontinuität der Krone begründet, sie war allein im Stande, das Ansehen und den Frieden des Landes gegen die Türken zu schützen und sie gab den Sachsen den stamm- und sprachverwandten Herrscher. Deshalb stellten sie sich von allem Anfang, trotz der Gefahren, die für sie daraus erwachsen und für ihre Kirche noch erwachsen konnten, auf die Seite des Kaisers und harren aus in dieser Stellung trotz der Drangsale, die ihren Städten und Dörfern ebenso von Seite der kaiserlichen, als von Seite der aufständischen Truppen zu Theil werden, trotz des schmachvollen Todes ihres Vorkämpfers Sachs v. Hartenek<sup>2)</sup> und trotz der rauhen, gesetzesverachtenden Willkürherrschaft der kaiserlichen Generale und Commandirenden.

In den wirrvollen Zeiten der Tökölyischen und Rakoczyischen Unruhen, wo die Kriegsfurie Jahre lang durch das Land tobte und die Generale Leopolds und Josephs I. besonders in den sächsischen Städten ihre Hauptquartiere aufschlugen und ihre Stützpunkte fanden, begann die katholische Propaganda nur leise und gleichsam versuchsweise ihr Haupt zu erheben. Der Gedanke aber, das ganze Land der römischen Kirche wieder zu gewinnen, war von allem Anfang in Wien vorhanden. Schon 1686 waren mit dem General Caraffa die Jesuiten nach Hermannstadt gekommen und hatten auf des Generals Befehl „die Schneiderlaube“ als Garnisonskirche erhalten — die erste katholische Kirche in Hermannstadt nach der Reformation. Als sie 10 Jahre später auf des Kaisers Befehl feierlich zur Gründung eines Collegiums in Hermannstadt eingeführt werden, schreibt P. Schreyer: „Wir sind in dieser hinlänglich hübschen Stadt, von den lutherischen Sachsen mit überaus großer Freundlichkeit aufgenommen worden, wissen aber nicht, ob diese Zuvoorkommenheit mehr dem kaiserlichen Befehl, oder ihrer Neigung gegen uns zuzuschreiben. Wir wollen uns übrigens Mühe geben, diese Sachsen, die dem Kaiser so ergeben scheinen, für

uns zu gewinnen und hoffen auf eine reichliche Ernte im Weinberge des Herrn."

Alein noch war Siebenbürgen ein viel zu umstrittenes Besizthum, als daß man es hätte wagen können, ihrem Bekehrungsseifer freie Hand zu lassen. Wenige Jahre vorher hatte Garaffa dem Jesuiten P. Kollonich, der mit der Schneiderlaube nicht zufrieden, eine „der vielen Kirchen“ Hermannstadt's verlangte, geschrieben: „Wenn es dem P. Kollonich und den übrigen Ordensgenossen in der Hermannstädter Kapelle zu enge ist, so möge er mit ihnen nach Rom in den Lateran, Vatican oder zu St. Peter ziehen.“ Er kannte eben die Wichtigkeit und die Empfindlichkeit und den Argwohn der Sachsen in Bezug auf ihre Religionsfreiheit, den die eben stattgefundenen Verfolgungen in Ungarn rechtfertigten. In einem Memorandum an Kaiser Leopold aus dem Jahre 1690 schreibt er: „Die evangelische Religion der Sachsen in Siebenbürgen ist auf keine Weise zu berühren, ja sogar auch der geringste Schein zu vermeiden, weniger, daß man dieselbe anfechten, oder darin etwas mutiren wolle, zu argwöhnen Anlaß und Ursache geben könnte. Denn in diesem Stück ist das Volk, besonders die Sachsen, in welchen Robur Transilvaniä ganz allein besteht, so eifrig, daß sie, um ihre Religion zu vindiciren, Alles auf die Spitze setzen; anbei auch so argwöhnisch — —, daß sie keiner Verführung, die man auch mit 1000 Eiden bekräftigt, glauben, sondern jeden Schritt, den sie vermuthen, daß er dem Religionswesen zu nahe treten möchte, vor verdächtig halten und sich darüber allarmiren thun. Gleichwie nun ein so beständiges Mißtrauen die Liebe, die ein Unterthan gegen seinem Herren tragen soll, keine Wurzel fassen läßt: also ist solchem Diffidenz durch ein Verhalten, welches die Siebenbürger überhaupt, daß sie in der Religion keine Gewalt und im Gewissen keinen Zwang zu befürchten haben, zu tilgen.“ Erst mit dem Regierungsantritt Karls VI.,

als nach dem Szathmarer und Utrechter Frieden auch für diese Lande ruhigere und friedlichere Zeiten eingetreten waren, beginnt unter dem Druck der kaiserlichen Commandirenden auch im Sachsenlande eine Gegenreformation, die, wenn sie auch nicht, wie gleichzeitig in Ungarn, „die Studenten aus den reformirten Collegien verjagt und den Protestanten nicht einmal Privatandachten auf dem freien Felde erlaubet, vielmehr das gemeine Volk mit Gewalt zur katholischen Religion zwingt,“ dennoch bald allenthalben in den sächsischen Städten fremde Elemente ansammelt, katholische Kirchen und Schulen entstehen, Mönchs- und Nonnenklöster aufbauen läßt, die alle Künste der Verführung, alle Lockungen der Staatsbegünstigung und Beförderung spielen läßt um Proselyten zu machen, die Convertirte und Fremde in alle öffentlichen Aemter und Angelegenheiten der Sachsen hineindrängt, und bei allen Entscheidungen nicht das Recht und die Sache, sondern die Confession das erste Wort führen läßt und die bis zum Ende des Jahrhunderts ihren demoralisirenden Einfluß übt und viel, wenn nicht alles, dazu beigetragen hat, daß bis heute Protestanten und Katholiken in sächsischen Städten, selbst wenn sie demselben Volke angehören, sich fremd gegenüberstehen. Im Sachsenvolk selbst haben, Gott sei Dank, diese Versuche das Gegentheil von dem erlangt, was sie erstrebt. Der Kampf selbst entbehrt des heldenhaften, romantischen Gepräges, es ist ein Kampf, in dem die Angegriffenen die Faust im Sacke machen müssen —, aber sie führen ihn mit dankenswerther, zäher Ausdauer, dem Feinde kaum Schritt für Schritt Raum gebend — und wenn auch kein glorreicher Sieg ihre Ausdauer krönt, sondern eine geänderte Weltanschauung und der am Ende des Jahrhunderts mit brennender Fackel einerschreitende Zeitgeist den Angriffen ein Ziel setzt, so ist das Volk doch als einig und ungetheilt beisammen geblieben und hat sich in dem alten Glauben der Väter die alte Freiheit, die deutsche

Sprache und Nationalität und seine heiligsten Güter in das neue Jahrhundert und bis auf unsre Tage gerettet. —

Nachdem im März 1714 der Raftätter Frieden geschlossen war, wurde am 14. Februar 1716 in Georgius Martonfi Baron v. Karozfalva der erste katholische Bischof von Siebenbürgen feierlich installiert und ihm mit einer flagranten Rechtsverletzung an den Reformirten, denen man unter Assistenz des Generals Steinville die von ihnen seit 120 Jahren besessene Kathedral-Kirche fortnahm, Karlsburg zur Residenz angewiesen. Bald bedurfte man allenthalben in protestantischen Orten, zuerst für die Garnisonen, dann für die Mönche und Nonnen, dann für die katholischen Einwohner Kirchen, Klöster, Schulen, Buchdruckereien u. s. w. und wo die Magistrate dem Verlangen nicht, oder nicht in der gewünschten Bereitwilligkeit und Oypulenz nachkamen, folgte dem motivirten Ansuchen der militärische Befehl, Drohungen und Gewalt.

Zuerst trat die Frage der Abtretung von Kirchen für den katholischen Gottesdienst in den sächsischen Städten noch unter dem Commando des Generals Steinville 1616 an Hermannstadt und Kronstadt heran. Es ist bezeichnend, daß diese Abtretungen nicht an die Jesuiten, sondern an die Franciskaner erfolgen. Man hütete sich Mißtrauen zu säen — aber Jesuiten nahmen die Consecrationen vor, waren die Festredner und behielten die ihnen schon früher zum gottesdienstlichen Gebrauch angewiesenen Baulichkeiten. Je mehr und je freiwilliger übrigens hier wie dort gegeben wird, desto begehrllicher werden die Empfangenden, und die Magistrate beeilen sich ebenso durch freiwillige Geschenke an die Commandirenden, wie durch die größte Zuvoorkommenheit und Bereitwilligkeit sich Gunst und Wohlwollen der Hochmögenden und durch sie vielleicht der Krone zu erwerben. In Hermannstadt wird die verlangte Abtretung der Kirche und des Klosters für die Franciskaner, an welchem bis dahin zwei evan-

geliſche Prediger dienten, wenigſtens damit zu motiviren geſucht, daß für höher geſtellte Perſonen katholiſcher Religion, inſondere des Militärs keine geeignete Begräbnißſtelle vorhanden ſei. Die Kirche und das daran ſtoßende Haus wurde am 16. Februar 1716 den Franciſkanern unter der ausdrücklichen Bedingung übergeben, deutſche Ordensglieder in das Kloſter einzuführen. — Wenigſtens nach einer Richtung eine Deckung; — doch ſie blieb auf dem Papier.

In Kronſtadt bat Steinville am 1. December 1716 um die Johanneskirche und erklärte, die Bereitwilligkeit des Magiſtrates als ein beſonders Merkmal des ſeiner Perſon wiederſahrenen Wohlwollens anerkennen zu wollen. Aber der mit dieſem Auftrag betraute Commandant von Kronſtadt, Tige, drohte die Kirche mit gewaffneter Hand einzunehmen, falls ſie ihm nicht ſogleich aufgemacht würde. Vor die ohne Weigerung übergebene Kirche wurde eine Militärwache geſtellt. Als aber der überumpelte Magiſtrat ſtatt der Johanneskirche die Kloſterkirche anbot, wurde auch dieſe angenommen und den Franciſcanern übergeben. Die Peſtzeit der Jahre 1718—1720 unterbrach die Fortführung dieſer Angelegenheit. Um ſo nachdrücklicher führte ſie vom Jahre 1721 an Steinvilles frommer Nachfolger Damian Graf von Birmont. An alle ſächſiſchen Städte, in denen die Katholiken noch keine Kirchen hatten, nach Biſtritz, Mediaſch, Schäßburg wurde die Aufforderung geſchickt, dafür zu ſorgen, daß dieſem Mangel abgeholfen, oder von den über Bedürfniß vorhandenen evangeliſchen Kirchen eine abgetreten werde. Die Durchführung und Berichterſtattung in dieſen Angelegenheiten wird häufig untergeordneten Militärperſonen aufgetragen und den an ihre Autonomie und Selbſtändigkeit gewohnten Magiſtraten in einer Weiſe begegnet, wie man deſſen höchſtens nach dem Einmarſche der Feinde in der Fürſtenzeit ſich verſah.

Am 12. October 1721 hatte der Commandirende dem zum

Conflux in Hermannstadt anwesenden Mediascher Bürgermeister Andr. Hann aufgetragen, weil doch mehr Kirchen in Mediasch wären, als die Einwohner von Nöthen hätten, eine „für die Religion des Landesfürsten“ einzuräumen. Noch vor dem Ablauf des Monats bringt er den Antrag der Mediascher, die Nikolauskirche auf dem Zekisch abtreten zu wollen, aber Birmont, von dem den Sachsen übelgefinnten Gubernator Kornis, dem Haupt der katholischen Partei, falsch berichtet, fährt die Deputation mit diesen Worten an: „Er könne nicht glauben, daß ein Medwischer Magistrat und Communität so dumm sein sollten und Ihr k. k. Majestät mit einem solchen Capellerle abzustecken gedächten.“ Sie sollten in drei Tagen sich bedenken und das Kloster cediren. Am 1. November cediren sie Kloster und daranstoßendes Predigerhaus — wie sie schreiben „auf Ihre Excellenz vorbezeichnete freundlichste Ansuchung und väterliches Einrathen.“

Das Geschenk bestand aus der Spitalskirche, zwei Kapellen, dem stoßhohen Kloster mit 24 Zimmern außer dem großen Refektorium, Kellern, Scheunen und Stallungen, der Predigerwohnung, einem großen Garten und einem Stadthurme und wurde den Franciskanern am 16. November 1721 übergeben. Die Schäßburger wurden erst zwei Jahre später vom Grafen Königsegg freundlich aufgefordert, desgleichen zu thun. Sie offeriren „die Nonnenkirch und ein daneben liegendes, von ihnen zu kaufendes Privathaus. Wenige Wochen später theilt ihnen General Langlet zu ihrem Entsetzen mit, sie hätten 3 Kirchen zur Auswahl angeboten und als sie wagen, diesen Irrthum zu corrigiren, wird ihnen unter Drohungen gesagt, die Nonnenkirche sei kein Bethaus, sondern ein Mehl-Magazin; man wolle nicht so unchristlich sein; ihnen ihre Hauptkirche auf der Burg zu nehmen, aber die Spitalskirche in der Stadt sei gerade gut gelegen. Diese Kirche war die einzige in der untern Stadt außerhalb der Burg! Die Schäßburger remonstriren. Sie bieten

später ein Haus in der Stadt, Langlet verlangt deren drei. Er bittet, er droht, er giebt harte Worte, da aber die Schäßburger fest bleiben und die Sache sich sehr in die Länge gezogen, wird endlich ihr Offert mit einigen Erweiterungen angenommen, Königsegg war ein Freund der Sachsen. In einem Projekt „die siebenbürgisch sächsische Nation vor dem vor Augen habenden Untergang zu retten und zu redintegriren,“ spricht er den Gedanken aus, man solle diese Nation, deren Gebiet manches deutsche Herzogthum überrage, von den übrigen Nationen des Landes gänzlich separiren, selbstständig stellen und durch deutsche Einwanderung stärken.

In Hermannstadt standen damals zwischen dem großen und dem kleinen Ring eine Anzahl Häuser mit Zunftlauben und andern Verkaufshallen — unter andern da, wo jetzt der Thurm der katholischen Kirche steht, die Stadtapothek — daneben war eine freie Gasse zur Verbindung der beiden Plätze. Diese Lauben und Hallen trugen den Zünften und der Stadt ein nicht unbedeutendes Einkommen. Auch das städtische Waghhaus und die den Jesuiten eingeräumte Schneiderlaube war dort. Da nun Hermannstadt schon früher den Franciskanern unentgeltlich Gotteshaus und Kloster abgetreten hatte, konnte man ihnen nicht wohl noch eine Kirche abverlangen. Aber unter dem „frommen“ Vermont wehte in Siebenbürgen eine zu günstige Luft, als daß die Jesuiten nicht hätten versuchen sollen, jetzt ihre alten von Caraffa so energisch zurückgewiesenen Plänen wieder aufzunehmen. Sie schritten deshalb beim Magistrat um Zuweisung des Platzes von der Stadtapothek bis zu ihrem Wohnhaus — dem jetzigen katholischen Stadtpfarrhof — zum Aufbau einer Kirche ein. Der Platz enthielt auch ihr bisheriges Dratorium. Am 20. August 1721 erschien Vermont selbst zur Unterstützung des Gesuches in der Communität, das denn auch bewilligt wurde. Bis zum Ausbau der Kirche im Jahre 1732 gab es jedoch noch eine

Menge Nörgeleien und Versuche, mehr zu erlangen als gegeben war, obgleich schon das Uebergebene das städtische Einkommen bedeutend schmälerte. Die Jesuiten sollten dafür ihre Schullocalität über der Stadtapothekc abtreten. Sie gaben dieselbe jedoch 1726 nur unter der Bedingung heraus, daß ihnen die Stadt dafür das Schullerische Haus zu Schulzwecken überließ. Und kaum hatten sie sich damit von der Nachgiebigkeit der Commune überzeugt, verlangten und erhielten sie ihr neues Schulhaus zusammt der Stadtapothekc zum Thurmbau. Bis zum Ausbau ihrer Kirche verlangten sie interimistisch die Einräumung der an die große evangelische Kirche angebauten „Neuen Kirche“ und waren kaum mit der interimistischen Einrichtung der Goldschmiedlaube zufrieden zu stellen. In dem neugebauten Hause richteten sie einen convictus nobilium und ein Knabenseminar — die Anfänge des jetzigen Staatsgymnasiums — ein. Unter ihrer Führung kamen 1733 die Ursulinerinnen nach Hermannstadt. Ihr jetziges Kloster und ihre Kirche hatten seit der Reformation theils städtischen, theils confessionellen Zwecken gedient und war trotz der Gegenbemühungen der Communität und des Magistrates, die sich gegen die Hereinberufung der Nonnen sträubten, „auf höhern Befehl“ schon 1728 den Jesuiten übergeben worden.

Virmont konnte übrigens seine Schöpfungen nicht genießen. Er war schon 1722 gestorben. Schon 11 Jahre nach seinem Tode — die Jesuitenkirche steht eben im Schmucke ihrer Neuheit da, krönt der Commandirende Graf Wallis diese äußerlich sichtbare Katholisirung unserer Stadt, indem er 1733 auf eigene Kosten auf den Hauptplatz der alten evangelischen Sachsenstadt das große Sandsteinbild des böhmischen Heiligen Johann Nepomuk stellt! Desselben Nepomuk, der auf Betreiben der Jesuiten am 19. März 1729 heilig gesprochen worden und der in Böhmen das Symbol des Unterganges der politischen und religiösen

Freiheit des Landes ist. Auch hier war er wohl ein äußeres Zeichen für die stiegreichen Bestrebungen der Feinde der Reformation und für die Ketten, mit denen die alte Freiheit gebunden wurde. Oder sollte er eine Sühne sein für das Blut, das 30 Jahre früher an derselben Stelle für das Sachsenrecht geflossen — das Blut Sachs v. Hartenecks!

Ein anderer Angriff erfolgte auf die Zehnten der evangelischen Geistlichen, einen mächtigen Factor deutsch-evangelischer Cultur in Siebenbürgen, den in andere Hände zu bringen sich die Mißgunst der anderssprachigen Compatrioten mit den Interessen der fürstlichen Kammer und der katholischen Propaganda verbanden.

Von jeher war dieser Zehnten als eine Grundlast, die auf dem den Sachsen als freies Eigenthum zugewiesenen Boden ruhte, von der Gemeinde nur ihrem Pfarrer und zwar Anfangs überall im vollen Betrage geleistet worden. Er war auch stets ein Angriffsobject für den Bischof und als mit Statilius 1542 und Paul Bornemissa 1556 das katholische Bisthum in Siebenbürgen erlosch, Güter und Einkünfte derselben säcularisirt wurden und der sächsische Zehnten nur dadurch der Säcularisation entging, daß er eben niemals zu den Einkünften des Bischofs gehörte, für die fürstliche Kammer der Nationalfürsten und den Adel der Comitate. Die Gewohnheit, einzelne Theile des Zehntens im Comitate an den Adel, auf Sachsenboden an mächtige Persönlichkeiten und politische Körperschaften zu verpachten, besonders als nach der Säcularisation Verpachtungen früher bischöflicher Einkünfte von Seiten der Kammer als Anerkennung für politische Verdienste galten, führte unter der Regierung der von Jesuiten geleiteten Bathoris zunächst zur zwangsweisen Verpachtung je einer Quarte des vollen Zehntens und unter Gabriel Bathori 1612 zur unentgeltlichen Ueberlassung dieser Quarte an die fürstliche Kammer — den Fiscus. Man mußte froh

sein, der Bedrängniß des Fürsten noch 3 Quarten zu verdanken, denn er hatte ein Jahr früher den Pfarrern nur 1 Quarte gelassen mit den Worten: „Wenn bisher der Fürst mit 1 Quarte ausgekommen, kann der Pfarrer noch eher damit auskommen.“ —

Dieser rechtliche Stand der Angelegenheit kam denn auch in das Gesetz der Aprobaten, blieb die Norm in der Fürstenzeit und wurde durch das Leopoldinische Diplom 1691 und 1693 von Leopold I. übernommen und feierlichst sanctionirt. Die Zehntberechtigung der sächsischen Pfarrer steht demnach beim Uebergang des Landes an das Haus Habsburg so, daß der Zehnt selbst als eine Grundlast erscheint, die nicht an der Person des Zehntgebers haftet, weshalb denn auch die später eingewanderten und Grund und Eigenthum erwerbenden, der griechischen Kirche angehörenden Rumänen und Katholiken den sächsischen evangelischen Geistlichen den Zehnten leisten; daß der Berzehntung mit Ausnahme der Haus- und Baumgärten alles unterliegt, was angebaut wird, dazu Lämmer und Bienen; daß im Hermannstädter, Leschkircher, Schenker, Kosder, Kaisder, Mediascher und Bistritzer Capitel eine Quarte dem Fiscus und drei den Pfarrern, im Broosser und Burzenländer Capitel der ganze Zehnten den Pfarrern, auf Comitatsboden dagegen nur eine Quarte dem Pfarrer, die drei säcularisirten Quarten dagegen dem Fiscus und durch Pachtung dem Adel zukomme. Ebenso steht es mit zwei Quarten des Kleinscheller Capitels und noch einiger Gemeinden. Diese feierlich gewährleistete Rechtslage, die unter so schweren, fortwährend sich erneuernden Kämpfen erstritten worden war und geradezu den Fortbestand der deutschen Cultur und der evangelisch-sächsischen Kirche im Lande bedingte, sollte nun, da man des Kampfes müde, unter gesichrtere Verhältnisse zu kommen hoffte, noch viel gefährlichere Angriffe zu bestehen haben als bisher. Denn nun vereinigte sich, wie oben gesagt, das Interesse der katholischen Propaganda mit dem der

Landesfinanzen und mit jenem feindlichen Geist im Lande, dem der trotz aller Stürme, die über dasselbe hingefahren, immer noch verhältnißmäßig blühende Zustand des freien deutschen Gemeinwesens ein Dorn im Auge war. Ein Geist, der nicht weniger von alten Zeiten her die indigenen nicht deutschsprachigen Landesfinder, als die eingewanderten katholischen Sendlinge der neuen Herrschermacht beseelte. Schon am 5. September 1699 verordnet ein königliches Rescript, die sogenannten fünf Punkte, daß Katholiken, nicht akatholischen Predigern, sondern katholischen Geistlichen ihre Zehntquarte zu geben hätten. Diese Verordnung konnte sich nur auf Gebiete außerhalb des Sachsenlandes beziehen, da Andersgläubige, seien es nun Römer oder Katholiken, hier nur von evangelischen Sachsen Grund und Boden erworben haben konnten und die darauf haftenden Lasten und Servitute natürlich miterwarben. Es erschien das auch allen um so natürlicher, als ja auch die politische Gewalt, die Kammer mit ihrer Quarte, durch eine Aenderung dieses Verhältnisses gelitten hätte und von keiner Seite kommen deshalb Klagen, bis durch diese Verordnung Hoffnungen und Ausichten geweckt werden und die nun zahlreich einlaufenden Klagen Gelegenheit zu einem bedeutendern Angriff geben. Kaiser Leopold giebt zwar 1703 die Beruhigung, daß dieses Rescript sich auf die sächsischen Zehnten nicht beziehe, aber schon am 12. October 1731 erhielt der Superintendent L. Grassius in Folge häufigen Streites über die Zehntleistung von Katholischen an Nichtkatholische, den Auftrag, alle Zehntprivilegien vor dem forum productionale vorzulegen. — Das forum productionale war ein Gerichtshof zur Wahrung der Ansprüche, Güter, Regalien und Einkünfte der Krone, deren Eigenthum zwar dem Lande zusteht, deren Ertrag aber in die fürstliche Kammer fließt und der Verwendung des Fürsten überlassen ist. Diese Fiscalgüter waren in der irr- vollen Fürstenzeit vielfach verschleudert worden und sollten da-

durch wieder hereingebracht werden, daß der vom Fiscal-Director angefochtene Besitz durch Vorweisung (Production) der Besitzurkunde vor dem forum productionale erhärtet werde. Mitglieder dieses Gerichtshofes waren die fürstlichen Räthe, Oberbeamten der Comitate der Seckler und Sachsen und die Gerichtstafelbesitzer. Im Verlaufe der Zehntproceffe wurden die sächsischen Besitzler entfernt. Als Epochaljahr, von dem an jeder Citirte seinen Besitz durch Production der Besitzurkunde beweisen mußte, galt das Jahr 1657. Das Unrecht, wornach dem Beklagten der Beweis zugeschoben wurde, wurde dadurch gemildert, daß ein verhältnißmäßig spätes Epochaljahr angenommen wurde und daß der Fiscal-Director nur von erwiesenem Fiscalgut die Production fordern durfte.

Da nun der sächsische Zehnten niemals Fiscalgut gewesen, da die Berechtigung zum Zehntbezug aus dem Andreanum dem Aprobatal- und Compilatargesetz und zahlreichen andern Urkunden leicht zu erweisen war und weit über das Jahr 1657 hinausging, ließ man zwar auf die Remonstration des Superintendenten, daß eine solche Production unvereinbar sei mit dem Leopoldinischen Diplom, die Sache auf sich beruhen, aber es erfolgte gleichzeitig ein um so gefährlicherer, wenn auch gleich unberechtigter Angriff auf den Burzenländer Zehnten, den dieses Capitel, da er im Jahre 1612 intact geblieben war, auch ganz behalten hatte. 1737, dann 1747 vor das Productionalforum gefordert, ergreift das Capitel eine große Angst, denn „die meisten Mitglieder seien dort katholisch“ und der natürliche Beschützer der Nation — jetzt der katholische Comes Waldhütter, wollte ihnen nicht einmal zu ihrer Vertheidigung den Andreanischen Freibrief herausgeben. Allerdings hätten sie dessen auch nicht bedurft. Sie deckten ängstlich jene Stellen der Urkunde, welche in die Grenzen des Sachsenlandes das Burzenland nicht einbeziehen, weil es damals noch ein desertum war, mit weißem

Papier zu, statt zu zeigen, wann und wo dasselbe in allen Rechten und Freiheiten mit dem Sachsenland vereinigt worden. Sie suchten aus der Urkunde zu beweisen, was nicht darin stand und stehen konnte, daß die terra Sebus der Urkunde auf das Burzenland hinweise und schädigten und verwirrten dadurch in ihrer Angst und Unkenntniß ihre gerechte Sache. Sie führten „nicht ohne Ungeschick“, von allen Rathgebern verlassen, dieselbe so, daß am 26. September 1752 der Protonotar das Urtheil verkünden konnte, daß hinfort „im Burzenländer Capitel der Fiscus drei Quarten, das Capitel nur eine zu beziehen habe.“ Der von beiden Parteien an den Hof ergriffene Recurs hatte durch die Thätigkeit des um sein Volk so hoch verdienten Sam. v. Bruckenthal den Erfolg, daß Maria Theresia zwar eine neue Untersuchung durch das Gubernium anordnete, als aber hier im Verlauf der nächsten 8 Jahre die Wahrheit sich allmählich Bahn brach, wußte der Fiscus, durch alle Mittel, die ihm die damalige Proceßordnung in die Hand gab und durch solche, deren Andenken nirgend aufbewahrt wurde, es dahin zu bringen, daß das Urtheil im Jahre 1770 bestätigt wurde. Trotz der „ununterbrochenen Kette vergeblicher Versuche der Sachfälligen, zu ihrem Recht zu gelangen, ist es so geblieben bis zur Ablösung der Zehnten und diese selbst erfolgte auf diese ungerechte Basis. Bezeichnend ist aber unter der Fülle falscher Gründe in der Motivirung des Urtheils jener, der da sagt, der Zehnten sei Katholiken, nicht Evangelischen gegeben, „die Pfarrer seien von der katholischen Kirche abgefallen und hätten dadurch auch den Zehnten verloren“! — Die ganze rechtliche Entwicklung der Reformation wurde rund weg geläugnet. Es ist eine Motivirung, wie sie einst Leopold in Ungarn angewendet, in Siebenbürgen nie gewagt und wie sie bei dem Gerechtigkeitsfinne der großen Kaiserin nur durch Unkenntniß derselben zu erklären ist.

Vom Jahre 1699 an war der sächsische Fiscalzehnten an

die sächsische Nation verpachtet und zwar betrug der jährliche Pacht von 111 Gemeinden im Jahre 1742 5000 fl. baar und 3000 Kübel Getreide. Vom Jahre 1769 an wurde der Pacht nicht mehr erneuert und die neuen Fiscaldecimatoren suchten sofort den Zehnten auf Gegenstände auszudehnen, die bis dahin der Verzehrung nicht unterworfen gewesen. Schafe, Ziegen, Schweine, Bienen und Gartenfrüchte und der sogenannte „kleine Zehnten“ wurden angesprochen, ein Anspruch der, im Interesse des Fiscus erhoben, viel böses Blut machte und endlich zum Proceße führte. Das geschah in demselben Jahre 1770, in welchem der Spruch gegen das Burzenland in Rechtskraft gesetzt und den dortigen Pfarrern für immer drei Viertel ihres bisherigen Einkommens entzogen worden.

In demselben Jahre lud der Fiscus, wohl kühn gemacht durch diesen Erfolg, „den gesammten evangelischen Klerus des Sachsenlandes“ vor, er möge sich über das Recht zum Bezuge von drei Zehntquarten ausweisen, „da den Pfarrern nach ungrischem Reichsgesetz (Decret. III. Vladisl. II. art. 50) nur eine Quarte gebühre.“ Ein Gesetz für Ungarn vor der Reformation angewendet auf den evangelisch-sächsischen Klerus Siebenbürgens! Die producirten Urkunden, die historische Entwicklung der Frage, die Allen bekannte Sachlage, das klarste Recht wurde nicht erkannt, das Unrecht hinter den Satz versteckt, der sächsische Klerus habe von dem Bathorischen Vergleich vom Jahre 1612 an manchen Orten keinen oder einen gegentheiligen Gebrauch gemacht und 1774 das Urtheil gesprochen der Fiscus habe fortan von „allen sächsischen Orten auf dem Königshoden“ drei Quartern zu beziehen. Ein Urtheil, dessen Vollzug geradezu einem Todesurtheil der Cultur und Bildung des sächsischen Volkes gleich zu stellen gewesen wäre. — An der Spitze des Klerus steht aber Gottlob jetzt in dem Superintendenten G. F. Haner ein Mann, der nicht ermüdet sich dem Unheil entgegenzustemmen.

So geht denn der Proceß mit vielen Kosten und vieler Aufregung weiter bis zum Jahre 1789, beinahe zwei Jahrzehnte, wo die Entscheidung aus Josephs II. Kanzlei herabgelangt, „daß der sächsische Clerus in dem vorgehabten Genusse der in Frage stehenden Zehnten bloß aus Gnade belassen werde.“ Wie lange mitunter diese Proceffe dauerten, zeigt der Brooser Proceß, der 1772 in suspenso blieb und endlich, 1827, günstig entschieden wurde.

Auch das Recht auf den Bezug von Zehnten von katholischen Grundbesitzern wird unter Maria Theresia mit Erfolg bestritten und Pater Pettauer erwirkt eine Verordnung, daß vom Besitze von Eheleuten verschiedner Confession der Zehnten zwischen den Pfarrern beider Confessionen getheilt werde. Pater Adrian Simon in Mühlbach ist freilich damit nicht zufrieden und läßt solchen Zehnten geradezu ganz in seine Scheune führen. Der Gewinn aus den Fiscalquarten des Zehnten der evangelisch-sächsischen Pfarrer wird nur zum Theil zu Staatszwecken verwendet. Schon seit Leopold dient ein großer Theil desselben zur Förderung und zum Glanze der wiedererstehenden Kirche! Die Stolzenburger, Bekoftner, Birtelmer, Lechniger Quarte bezieht das katholische Seminar und der von Jesuiten geleitete *convictus nobilium* in Klausenburg, auch das Karlsburger Seminar, das Theresianische Waisenhaus in Hermannstadt, einzelne katholische Pfarreien sind im Besitze sächsischer Zehntquarten, während die evangelisch-sächsische Kirche keinerlei Staatsubvention bezieht und während zur selben Zeit die evangelischen Gymnasien fast gar keine Dotation besaßen; die Lehrer erhielten zum Theil Gehalte von 4 oder 6 ungrischen Gulden jährlich, oder — gar nichts. —

An der Spitze der Nation, im Rathe der Städte saßen zum Theil Männer, die dem Glaubenswechsel, der socialen Stellung ihrer Gefreundeten, bei eigener Unkenntniß und Ge-

sinnungslosigkeit Amt und Würde verdankten. In diesen Kreisen herrschte oft eine Aengstlichkeit und Widerstandslosigkeit, die die Erhaltung von Volksthum, Sprache und Glauben uns nur dem zähen Volkscharakter zuschreiben läßt.

Wenn aber die Behörden, die Magistrate und Communitäten um ihre Loyalität und Anhänglichkeit an das erlauchte Kaiserhaus zu beweisen bis an die Grenze des im Gewissen zu verantwortenden sich willfährig zeigten, wenn sie der brutalen Ausführung eines in der Zeit und an dem Hof nicht unnatürlichen Wunsches, nichts anderes entgegenzusetzen wußten als reiche, aber vergebliche Geschenke an Generale und Adjutanten, oder andere Dränger, Bitten, Repräsentationen und Deputationen, die selten mehr als eine Verschleppung der Angelegenheiten erzielten, so wuchs einerseits dadurch der Muth der katholischen Partei, ihr Auftreten wurde immer aggressiver, andererseits brach sich der Unmuth der Bevölkerung über die ungewohnten Erscheinungen, Anforderungen und Angriffe auf Markt und Straßen Bahn, Pasquille und Störungen der öffentlichen Processionen sind die Antwort, wenn der P. Landschuster von einer auf dem kleinen Ring über Mannesgröße erhobenen Kanzel sich erlaubt, mit unflätigen Reden gegen die Protestanten, ihre Kirchen und Prädikanten loszuziehn, oder wenn die Patres zur Rettung der Seelen und Leiber zu verschiedenen Malen das Asylrecht der Kirchen und Klöster für zum Tode verurtheilte Verbrecher in Ausübung bringen.

Häufiger Streit ergiebt sich aus der Nichtbeachtung der ungewohnten katholischen Feiertage von Seiten der Protestanten, besonders wenn diese Feiertage durch Processionen und öffentliche Aufzüge auf den Straßen ihren Pomp entfalten und mit Markttagen oder Jahrmärkten collidiren. Die Marktbesucher und die sich ihrer annehmenden Magistrate müssen gewöhnlich der militärischen Macht weichen. Gesetzlich wird aber erst 1751 „Allen,

auch denen, die nicht zur katholischen Kirche gehörten, verboten an katholischen Feiertagen zu arbeiten.“ —

Alle diese glänzenden Aufzüge, diese Entfaltung, die Augen und die Sinne reizenden Pompes, diese anspruchsvolle Sicherheit des Auftretens sollte auf die Gemüther der Menge wirken, sollte der urtheilslosen Masse den Reichthum, die Macht und das Glück der herrschenden Staatskirche in lockendem Lichte zeigen, — doch sie verfehlte bei dem nüchternen, von protestantischer Schlichtheit und Einfachheit durchdrungenen Sinn unseres Volkes ihren Zweck und erregte nur Spott und Grimm. Man mußte, um etwas zu erreichen, sich an die Führer, an die Intelligenz des Volkes halten, die zogen dann in Stadt und Land den gemeinen Mann wohl nach sich. Was gleichzeitig bei den Romänen so leicht gelungen war, daß durch den Uebertritt des Bischofs Athanasius ein großer Theil des Volkes dem Katholicismus gewonnen wurde, das erstrebte man auch hier. Aber wenn schon dort, wo die griechisch-orientalische Kirche, nicht zu den recipirten Religionen gehörend, nur in geduldeter und besonders von den Reformirten oft angegriffener Stellung, sich an die mächtigste, die meisten Vortheile versprechende, anerkannte Kirche angeschlossen, wenn schon dort eine beinahe heldenhafte Ausdauer den größern Theil des weniger gebildeten Volkes in der Treue an den alten, von den Vätern ererbten Glauben erhält, mußten den Sachsen gegenüber viel gewundenere Wege betreten, der Befehrungseifer mit viel größerer Vorsicht angewendet und aus der Rückkehr in den Schoß der katholischen Kirche viel größere Vortheile versprochen und in Aussicht gestellt werden.

Wenn die Landesverfassung im Gubernium und bei den Landesstellen die Parität der recipirten Bekenntnisse forderte, beruhigte man sich damit, daß bisnoch das Bekenntniß bei den Sachsen fast immer mit der Nationalität zusammenfiel und daß ja doch die interne Verwaltung der einzelnen Landestheile in

den städtischen Magistraten und Communitäten in den Händen derer blieb, von denen die Kirche nichts zu befürchten hatte, da sie ihre Söhne waren. Im Jahre 1713 forderte der Comes bei der Wahl des Bürgermeisters Hofmann und des Stuhlrichters Schmiedt die Hermannstädter Communität auf, daß sie „vornehmlich auf solche Personen ihre reflectiones richten möge, welche Gott von Herzen fürchten, es mit der erkannt — und bekannten evangelischen Religion aufrichtig meinen und zulängliche Capacität, wie auch beharrlich gute Intentiones haben mögen.“ Zwanzig Jahre später finden wir aber schon die Convertiten Abrahami v. Ehrenburg, Stefan Waldhütter von Adlershausen, Best, den Katholiken Ahlfeld u. a. m. im Magistrat und theilweise in den höchsten Stellen. Schon 1727 wird die energische Bornahme der Aemterparität in den sächsischen Städten befohlen und 1734 verlangt Pater Gallop „mit Vorbewußt seiner Excellenz des Herrn Commandirenden Wallis bei der vorzunehmenden Election unter andern nun zu creirenden Hundertmännern auch katholische Bürger einzunehmen.“ Während sich dieses Eindringen fremder Elemente in die städtischen Verwaltungen in Hermannstadt in stillerer Weise vollzog, waren in Kronstadt dieselben Erscheinungen von heftigen Kämpfen begleitet und konnten nicht ohne Anwendung brutaler Gewalt in Scene gesetzt werden. Als fremde Elemente mußten aber im Sachsenlande die Katholiken erscheinen in einer Zeit, wo, wie Georg Hermann schreibt, „die katholische Gemeinde nur aus dem Kriegsvolk und aus abgedankten Soldaten, die hier sitzen blieben, bestand, Landeskinder aber nur noch selten empfänglich waren für die Blendwerke, die der Prunk in ihrem Gottesdienste mit sich führte.“ In Hermannstadt wurden, wie Pater Delpini schreibt, „in den Jahren 1712—1760 — also in beinahe 50 Jahren — zwar 4500 Kinder katholisch getauft, aber in der Bürgerschaft nicht mehr als zwei gezählt, die von katholischen Eltern gebürtig

wären, indem die übrigen katholischen Bürger, freilich auch nur 47 lauter Ausländer sind, die das Bürgerrecht erkaufte haben.“ Als man sich in Kronstadt — nicht nur weil er ein Convertit war — sondern weil seine Persönlichkeit und bisherige Lebensführung aller Vertrauenswürdigkeit entbehrte, sträubte, Johann Drauth zum Stadthannen zu wählen, wurde dem Gewählten Valentin Tartler vom General Tige eine Wache vor das Haus gestellt und „den Senatoren Unterofficiers“, jedem Mitglied der wählenden Communität aber 2—4 Mann Gemeine als Execution so lange ins Quartier gelegt, bis man sich entschloß, „den Johann Drauth zum Stadthannen anzunehmen.“ Erst seine Einsetzung und Tartlers Verzichtleistung befreite diesen vom Hausarrest, jene von der Einquartierung.

Die Einsetzung des Drauth war aber nur der Anfang einer Menge von Schwierigkeiten, die von unruhigen Strebern, abgedankten Subalternoffizieren, unbefähigten Gastwirthen, Postmeistern und andern, die kein anderes Verdienst hatten, als daß sie entweder katholisch geworden, oder von Geburt gewesen, dem Magistrate gemacht wurden. Bald wurde versucht, sie durch ihre Gönner in erledigte Amtsstellen einzudrängen, bald versuchte man sie durch Privilegien, Schankgerechtigkeiten u. dgl. von ihren Wünschen abzubringen. Die leitenden Gewalten täuschten sich keineswegs über die Werthlosigkeit und Unfähigkeit dieser Persönlichkeiten, — aber man rechnete auf das Beispiel, das die durch den Religionswechsel erlangten Vortheile geben möchte und auf die Nachkommen der Gewonnenen. Den sächsischen Patriciern gab man den Adel und suchte ihnen außer andern Ehrenbezeugungen die ersten Stellen in der Nation zu verschaffen. So wurde Stefan Waldhüter von Adlershausen, nachdem er 1739 übergetreten, im folgenden Jahr kaiserlicher Rath und „auf hohe Recommendation“ Bürgermeister von Hermannstadt, schon 1745 Comes der Nation. Die Erlangung

des Adels war übrigens in dieser neu gewonnenen Provinz nicht schwer und nicht nothwendig mit der Religionsänderung verbunden, gewöhnlich lag darin nur ein Anspruch auf die Loyalität und Anhänglichkeit des Ausgezeichneten an das Kaiserhaus.

Als im Jahre 1740 Karl VI. starb, war im der erwähnten Weise allenthalben in der sächsischen Nation der Samen ausgestreut für die Zurückführung derselben in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche. Allein die Halme waren, Dank der zähen Natur unseres Volkes nur spärlich emporgeschossen, was umsomehr zu bewundern ist, als die vorhergegangenen wilden Zeiten, die Verarmung des Volkes und die nun unter den Fittigen der Kathol. allgewaltigen Kaiserl. Armee einziehenden Segnungen des Friedens, das erschlaffte Volk um so eher in die geöffneten Arme der Staatskirche hätte führen können als innerhalb des protestantischen Clerus Einmüthigkeit, besondere geistige Capacität und moralische Stärke auch nicht allenthalben zu finden war.

Die Kaiserin Maria Theresia hatte in ihrem großen Herzen und bei ihrem vielumfassenden männlichen Geist die besondere Schwäche einer blinden Ergebenheit gegen ihre Kirche und deren Diener die Jesuiten. Es war natürlich, daß unter ihrem Schutze „im Weinberge des Herrn“ noch eifriger gearbeitet wurde als bisher. Und wenn es in Siebenbürgen nicht mit derselben Rücksichtslosigkeit, ja Grausamkeit geschah, wie anderwärts in Ungarn und in Oesterreich, so lag das in der glücklichen Religionsverfassung des Landes und deren Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen desselben und darin, daß die Kaiserin innerhalb der Nation ihr Vertrauen dem Manne schenkte, dessen Wahlspruch war *fidem genusque servabo* — Samuel von Brukenthal.

Schon als 1730 Comes Teutsch gestorben war, hatte man versucht, in diese Stellung einen Katholiken zu bringen, um so

einerseits eine katholische Gubernialrathsstelle zu gewinnen, andererseits an die Spitze der Nation ein Haupt zu stellen, durch dessen Fügsamkeit die Interessen der Kathol. Kirche innerhalb der Nation sollten gewahrt werden. Gegen den gewählten Simon von Bausnern wurde vom Hof unter andern nichtigen Einwänden ausdrücklich der erhoben, „daß man zu dieser Stelle einen Katholiken erhoben wissen möchte;“ wogegen die Universität remonstrirte, daß kaum der tausendste Theil der Nation diesem Bekenntniß angehöre und das Kathol. Bekenntniß des Comes dem leopoldinischen Diplom zuwiderlaufe. Nur die großen Verdienste Bausnern's während der Rakozischen Unruhen und wohl mehr noch der Mangel einer geeigneten Persönlichkeit bewirkten seine Bestätigung — nach dreijähriger Unterhandlung. Als nach einem Jahrzehnt Bausnern starb und M. von Rosenfeld von der Communität an erster Stelle zum Comes gewählt worden war, wurde dieser zurückgewiesen und Stefan von Adlershausen, dem man es wohl nahe gelegt hatte, was man von ihm wünschte, denn er war 3 Jahre früher katholisch geworden, am 25. Februar 1745 zum Comes ernannt. Von der Person Herbertsheim's — auch eines Convertiten und katholisch-sächsischen Gubernialrathes — war man abgegangen, weil wie G. Hermann schreibt: „die Jesuiten sich von Adlershausen mehr versprochen,“ dessen biegsamer, bisweilen an Furchtsamkeit grenzender Charakter sie vermuthen ließ, daß er sich eher ihren Grund sätzen und Zumuthungen anzuschmiegen wissen werde.

Als Adlershausen nach vielen Schenkungen an katholische Stiftungen im Jahre 1861 an der „Schlaffucht“ gestorben und in der neuen katholischen Kirche Hermannstadt's feierlich beigesetzt worden, wurde sogar die Candidation zweier Evangelischen und zweier Katholischen mit einem von convertirtem Hofkanzler Graf Wetten inspirirten höchst leidenschaftlichen Reskript zurückgewiesen — ja als man sich fügte und drei evangelische und drei katho-

lische Candidaten einfindete, blieb die Stelle doch sieben Jahre unbesetzt, bis man sich für den evangelischen Sam. von Bauszern entschloß, einen franken Mann, an dessen vergeblich angehoffter Convertirung der Jesuit Pettauer arbeitete. Bischof Bajtai schreibt über diese Angelegenheit der Kaiserin: „Ich werde zwar gern und mit allem Fleiße trachten den Samuel von Bauszern der Wahrheit des katholischen Glaubens zu überführen, indem sein Beispiel zu dessen allseitiger Annahme nicht wenig helfen würde. Allein wie fest und unbeweglich er in seinem Vorhaben sei, bezeuget die gefaßte und nichts weniger als zweideutige Art, in welcher er sich darüber dem P. Pettauer gegenüber geäußert hat.“ Nach sechsjähriger Amtsthätigkeit quiescirt, wurde die Stelle doch erst nach seinem, im Jahre 1780 erfolgten Tode, unter dem Einfluß der ultramontanen Partei mit dem Convertiten Cloos von Kronenthal — gegen Mich. Brufenenthal besetzt, — der weder im Vorschlag der Communität noch im Subernium, aber eben ein Neubefehrter war, und der seine Stelle behielt, bis er mit seinem Bruder Michael, wegen Gelderpressung in Untersuchung kam und suspendirt wurde. Die Geschichte dieses Bruderpaars ist typisch für die Art und Weise, wie Proselyten gemacht und die Proselytenmacherei gefördert wurde. Joh. Cloos, der Sohn eines evangelischen Predigers in Kronstadt wird, aus Deutschland heimgekehrt an der Schule angestellt. Durch seine Ehe kommt er in die Familie der Convertiten Engetter und Schobel und nachdem er in einer durch seine Schuld und Rohheit höchst unglücklichen Ehe das Erbtheil seiner Gattin vergeudet, sie in ein frühes Grab und sich um seine Stellung gebracht, sucht er in Wien beim Militair unterzukommen. Er wird Leutnant, sein Bruder Michael Fähnrich und nachdem beide die Religion gewechselt, wird der Stadt Kronstadt befohlen, sie im Magistrate anzustellen, wo Johan immer „auf Recommendation und Befehl

des Hofes" oder des Guberniums, von Stufe zu Stufe steigt, den Adel und endlich die erste Stelle in der Nation erhält. Cloos war wenigstens nicht ohne Talente, — es erscheint aber beinahe unglaublich, wenn man hört, welche Leute sonst noch für ihren Religionswechsel mit öffentlichen Aemtern belohnt, oder, wie Hermann schreibt, welche intellektuelle und moralische Gebrechen „mit Weihwasser abgewischt wurden.“ Da ist ein des Diebstahls überwiegener, unfähiger Dorfprediger, Joh. Tartler, da ein verdorbener Goldschmied M. Engetter, da ein Landsknecht, der sich nach einem an Abenteuern und Schwindeleien reichen Leben in kaiserlich und preussischen Kriegsdiensten in den Schoß der katholischen Kirche rettet, Bartholomäus Groß, da ein bankrotirter Communitäts-Vormund, der nicht Rechnung legen kann, da sind es die Senatoren A. Tartler und Seewald, die wegen bedeutender Abgänge in den Contributionsgeldern, die sie für sich verwendet, zur Verantwortung gezogen, zu deren Erstattung verpflichtet werden, und ihre weitere Anstellung und Beförderung im Religionswechsel finden. Da sind noch eine Menge ähnlicher problematischer Existenzen, wie in den Magistraten, so in allen Aemtern, wie in Kronstadt, so in Hermannstadt und den übrigen Sachsenstädten, die auf diesem Wege Auskommen und Ansehn suchen und finden. „Se stumpfsinniger, je besser, war die Lösung der Jesuiten,“ schreibt G. Hermann. „Der war ihr Mann, der sich in der Verzweiflung, sein Glück in ordentlichen Wegen zu finden, ihnen in die Arme warf, Denkungsart und Handlungsweise mit der ihrigen verkettete und Muth und Selbstsucht genug besaß, die Augen vor ihrer Gehaltlosigkeit zu verschließen.“ —

Und dennoch blieb das, was man erreichte, wohl weit hinter dem, was man erstrebte, zurück. Von einem Uebertritt in Massen, oder Betheiligung der eigentlichen d. i. bäuerlichen oder zünftigen Bevölkerung des Sachsenlandes ist keine Rede. In

einer 50 jährigen Thätigkeit weist das Ordenshaus in Karlsburg im Ganzen 521 Bekehrungsfälle, davon 324 lutherische, wohl zumeist sächsische Seelen nach. —

Während aber so die katholische Kirche — denn auch die Bischöfe, besonders Klobusicky und Bajitai, theiligten sich eifrig dabei — ungescheut mit aller Unterstützung des Staates Proselyten machte, während besonders in Ungarn „Katholisirungsvereine entstanden, die, mit reichlichen Geldmitteln ausgestattet, das Geschäft des Seelenschachers trieben“ ergingen scharfe Befehle gegen die Rückkehr, ja auch nur gegen den einfachen Uebertritt in die evangelische Kirche. Apostaten nannte man Solche und behandelte sie als Verbrecher und zwar bezeichnete und bestrafte man das Verbrechen — da man keine andere gesetzliche Basis fand — als Bruch des Homagialeides, als Hochverrath. Güterentziehung, ehrlos Erklärung für Adlige, öffentliche Stockschläge für die Nicht-Adligen waren die Strafe für Apostasie. Schon unter Karl VI., 1725, war der Uebertritt in die evangelische Kirche verboten, aber man führte diese Verordnung in ziemlich milder Weise aus. Ein Rittmeister, der sein Kind in Schellenberg hatte evangelisch taufen lassen, wurde mit einer Strafe von 50 Dukaten bloß geschreckt, er kam mit einem Dukaten davon. Aber hinfort durfte sich kein evangelischer Geistlicher beikommen lassen, irgend eine kirchliche Funktion an einer Militairperson vorzunehmen. Viel strenger wurde auf Grund neuer Verordnungen unter Maria Theresia diese Vorschriften gehandhabt. Außer den Gesetzen gegen Apostasie kam unter Maria Theresia eine Fluth von Befehlen, die alle „die Zurückdrängung der Katholischen zum Zwecke hatten“. So kam 1751 eine strenge Verordnung, nach welcher bei Verantwortung der Magistrate verboten wurde, katholische Kinder in evangelische Schulen gehen zu lassen. In den Städten hatten überall die Jesuiten für katholische, deutsche Schulen höheren und niedern

Grades geforgt. In Hermannstadt entstand jetzt durch die Munizipalverwaltung der Kaiserin „die Normalhauptschule“ mit deutscher Unterrichtssprache und Germanisirungs-Tendenzen.

Eine andere tiefgreifende Verordnung war das Verbot für alle Bewohner des Landes an katholischen Feiertagen zu arbeiten. Als 1764 in Hermannstadt am „Allerheiligen“ Tage Gewaltmaßregeln gegen die angewendet wurden, welche durch „Arbeitsruhe“ nicht mitfeiern wollten, blieben wiederholte Pasquille gegen Jesuiten „und im Verdachte des Papiismus stehende Senatoren und Bürger“ nicht aus. In Folge dessen konnten sich die Hermannstädter noch einmal an einem Autodafé dieser Schriften auf dem großen Ringe erfreuen. In Kronstadt gingen am Josefstage Patrouillen von Haus zu Haus, die Arbeit zu verhindern. Dawider handelnde Bürger wurden zur Hauptwache geführt. Der Stadtrichter Georg Rehter wollte am Georgi-Tage — der auch gefeiert werden mußte — seinen Namenstag unter den blühenden Bäumen seines Bienengartens feiern und schickte seinen „Kuchelwagen“ voraus. Der Pater Superior der Franziskaner findet aber darin eine Störung des Feiertages, läßt den Wagen in das Kloster führen, und giebt ihn sammt den Pferden erst 8 Tage später auf Requisition von Hermannstadt heraus. Für die Kirchlichkeit und den Kirchenbesuch katholischer Diensthofboten sind die Herrschaften verantwortlich und der controlirende Pater Henter, den der Volkswitz in Hengér verwandelt fühlt sein Mütchen an Herren und Knechten, so daß bald dienende Personen katholischer Confession ihre Noth haben Dienste zu erhalten.

Die veratorische Ausführung aller dieser Maßregeln erregte natürlich in allen Kreisen gerechten Widerwillen, aber darum kümmerte man sich wenig.

Konnte man die Sachsen nicht gewinnen, sollten sie wenigstens ihre Herren erkennen und ihre Macht fühlen lernen.

Es ist empörend zu lesen, in welcher hochfahrender und rücksichtsloser Weise das Militair mit Bürgern und Senatoren spricht und amtlich verkehrt, welche Unterthänigkeit Militärpersonen sich gegenüber verlangen, wie wegen Mangel an Willfährigkeit, wegen etwas zu leidenschaftlicher Vertheidigung des Hausrechtes Stadtpfarrer und Senatoren mit Hausarrest oder Arretirung und Haft auf dem Rathhause oder der Hauptwache bedroht und bestraft werden und in dem ohnehin zaghaften Gemüth des Unterthanen das Gefühl der eignen Würde und des persönlichen Rechtes unterdrückt wird. An solchen des selbstständigen Urtheils beraubten, muthlosen und verschüchterten Menschen machen dann die Jesuiten ihre Versuche und treten deßhalb unter dem Schutze der kaiserlichen Waffen mit ähnlicher Ueberhebung den Akatholiken gegenüber; wie ihre kriegerischen Schutzherrn. In alle Verhältnisse drängen sie sich ein, alles wissen und alles benützen sie für ihre Zwecke, zugleich sind sie auch hier bei uns in der Wahl ihrer Mittel nichts weniger als wählerisch.

Ein großer Erfolg für die Ausbreitung des Katholicismus in Hermannstadt war auch die Gründung des thesesianischen Waisenhauses durch den Pater Delpini. Dieser Delpini war ein Mann „der mit allen ihm zu Gebot stehenden geistigen und materiellen Kräften die Schädigung der Nichtkatholiken rastlos verfolgte.“ „Seine dem Hofe zugesendeten Promemoria und Aufzeichnungen für seine privaten Zwecke behandeln,“ so schreibt ein katholischer Gewährsmann B. Schmidt, „bald die Einziehung der Sieben-Richtergüter, bald die Bekehrung der Unitarier, bald inventirt er den Nachlaß Verstorbenen, oder er beschäftigt sich mit den Legaten zu Gunsten des Hermannstädter evangelischen Gymnasiums und anderer frommer Stiftungen“ oder mit Kronstädter Angelegenheiten — kurz, wo kein Gedanke seine Mitwirkung vermuthen würde,“ da finden wir ihn.

So war denn auch das auf städtischem Grunde vor dem

Bürgerthore für 42 Salzburger und Ober-Oestreichische evangelischen Emigranten aufgebaute Gebäude, da es sich für dieselben als Landbauern nicht praktisch erwies, der Stadt für 12 000 Gulden verkauft worden. Das Aerar hatte nämlich einen Theil der Baukosten getragen, während 23 000 fl. die Emigranten und 6000 fl. die Stadt an Spann- und Tagelöhnerarbeit beigelegt hatten. Bis die Stadt jedoch mit dem Aerar unterhandelte, gab Delpini durch den Jesuiten und Waisenhausinspektor Parhammer in Wien ein Memorandum ein, in welchem er, auf ein von Adlershausen zu Waisenhauszwecken gestiftetes Capital von 6000 fl. hinweisend, um die Zuweisung der Gebäude zu diesem Zwecke bat, betonend „die Nützlichkeit dieses zur Beförderung der katholischen Kirche unter den Sachsen einzig nothwendigen Werkes.“ Die Kaiserin ging gern auf diesen ihrem religiösen Gefühl hochwillkommenen Gedanken ein und 1767, wenige Monate nach Abfassung des Memorandums, mußte das Transmigrantengebäude an Delpini übergeben werden. Um die Cassa dieses Waisenhauses zu stärken, wurden die für Ehedispense von Katholischen zu zahlenden Taxen diesem Hause zugewendet, was nicht unbeutend war, da schon, bei Verwandtschaft im vierten Grade, — auf Dörfern gewiß ein nicht feltner Fall, — Bauern und Tagelöhner 25 fl., Bürger 75, Edelleute und Wohlpossessionirte 150 fl., Magnaten 500 fl. zahlten. „Für den gemeinen Mann, der zur Erwirkung des Heirathspatentes eine eigne Reise zum Superintendenten und von da zum Gubernium machen mußte,“ schreibt Herman „waren diese Anstalten abgesehen von den Taxen, am drückendsten, um so mehr, da in kleinen Orten fast kein Paar gefunden wurde, das nicht wenigstens im vierten Grade verwandt gewesen und folglich diesen lästigen Taxen, die eine zweite Steuer ausmachten, unterlegen wäre.“ Bald gelang es der weitem, rücksichtslosen Thätigkeit Delpinis, in der er sich nicht entblödete, den Magistrat des Unterschleifs anzuklagen und sogar den Gubernialrath Samuel

v. Bruckenthal verläumberisch anzugreifen wagte, nicht nur Grund und Boden der Anstalt in ganz ungerechter Weise auszudehnen und zu erweitern, sondern bis zum Jahre 1770 ein Patent zu erwirken, das dem Institute eine ganz unerhörte, privilegirte Stellung auf Sachsenboden gab. Die Waisenkinder sollten von sächsischen Meistern ohne Rücksicht auf. Herkommen, Religion und Nation in die Lehre und Zunft aufgenommen werden, das Haus sollte der Jurisdiction der Stadt entzogen und mit allen seinen Handwerkern (d. i. den in den Häusern wohnenden) lediglich einer Gubernialcommissiön unterstehen. Damit war zugleich eine wesentliche Schädigung der Zünfte und eine Ausnahmestellung in der Steuerleistung gewährt. Die vergebliche Vorstellung, die hiergegen an den Hof ging, haben Delpini und Bischof Bajitai in einer Weise glossirt, die die perfide Kampfesweise der Gegner der Nation kennzeichnet und zugleich die Hoffnungen Delpinis und seiner Partei offenbart. „Es ist wahr,“ schreibt Delpini „wenn dieses Weisenhaus nur 50 Jahr in seinen dormaligen Freiheiten Bestand haben wird, daß, menschlicherweis zu urtheilen, die sächsischen Städte, ihre Zünfte, die Hermannstadt selbst katholisch und mit guten Professionisten versehen, folglich das Lutherthum zu Boden geworfen werde,“ oder Bajitai „die Waisen, die aus diesem Hause austreten, werden größtentheils Sächsinen heirathen und von 10 zu 20 Jahren wenigstens mit 100 Familien die sächsische Nation vernehmen.“ Zu gleicher Zeit werden ebenso viel, wenn nicht mehrere von den Ausgetretenen abstammen. Sodann wird das Beispiel von so viel katholischen Sachsen un- gemein viel wirken und die katholische Religion wird in der ganzen sächsischen Nation ohne Zwang und Gewalt wiederhergestellt werden.“ An anderer Stelle hieß es: „Man bemühet sich von Seiten der Nation mit ungegründeten Klagen und Beschwer- nissen, das Werk zu vereiteln. Es haben Eure Majestät aller- gnädigst bestimmt, alle erzogenen Kinder im Waisenhaus sollen fähig sein, des Bürgerrechts in allen siebenbürgischen Städten.

Die ungarischen Städte weigern sich nicht und nehmen an Kinder, die sowohl von deutschen als sächsischen Eltern abstammen, allein die sächsische Nation widersezt sich und will sogar zur zukunftsäßigen Erlernung der Profession kein Kinder des Waisenhauses zulassen, welche von ungarischen oder walachischen Eltern herkommen und schüzet vor puritatem Nationis. Allergnädigste Frau! dieser ist der allgemeine Deckmantel, nicht die Nation, sondern die Sect aufrecht zu halten." Die Vorstellungen der Nationsuniversität, die Erklärungen Bruckenthals, der von Despini der Kaiserin als Verläumder dargestellt wurde, nüzten nichts, aber man tröstete sich wohl über die Sonderstellung des Waisenhauses mit dem Gedanken, daß die sanguinischen Hoffnungen auf den in wenigen Jahren zu gewärtigenden massenhaften Uebertritt der Sachsen zum Katholicismus und auf die beabsichtigte gleich rasche Entnationalisirung derselben durch die Verquickung mit andern Elementen, als eine arge Täuschung sich ergab. Keine Thatsache berechtigt zu der Vermuthung, als habe man einen stillen Groll im Verborgenen gegen das Waisenhaus genährt.

Endlich erfolgte in der berühmten päpstlichen Bulle Dominus ac redemptor noster die Aufhebung des Jesuitenordens und auch die Kaiserin konnte sie nun nicht mehr schüzen. Im September 1773 erfolgte die Publication der Aufhebungsacte auch in Siebenbürgen. Ihre Bestrebungen waren allerdings damit nicht aus dem Lande verschwunden, sondern mit ihnen selbst in in veränderter Stellung geblieben — immerhin war aber auch diese Aufhebung einer jener gewaltigen Windstöße, die dem Sturm vorangehen, der hier das Erwachen einer neuen Zeit anzeigte.

Wie Nation und Confession auch außerhalb des Jesuitenordens der Gegner nicht ermangelte und, was dieselbe zu kräftigen schien, zu verhindern gesucht wurde, zeigt deutlich unter anderm auch das Vorgehen des Bischofs Bajitai gegen dieselbe. Im Jahre 1764 hatte Bruckenthal mit mehreren hervorragenden

Männern der Nation den Plan gefaßt, inmitten der Nation, in Hermannstadt eine evangelische Universität zu gründen. Man gedachte die Kosten, die auf 1 Mill. fl. veranschlagt waren, hauptsächlich aus den drei an den Fiscus verlorenen Quarten des Burzenländer Zehntens zu decken. Die Beweggründe mögen wohl hauptsächlich darin zu suchen sein, daß ein solches hervorragendes wissenschaftliches Institut das geistige Leben der Nation bedeutend heben, das protestantische Bewußtsein stärken und die Verbindung mit dem protestantischen Ausland durch Hereinberufung und Heranziehung fremder Gelehrter noch fester knüpfen mußte, als es das Hinausziehen der sächsischen Jugend that. Zudem scheint man in jener Zeit mit den von deutschen Universitäten Heimgekehrten allerlei schlechte Erfahrungen gemacht zu haben. Ein Theil kam nach einem wüsten Leben unvorbereitet nach Hause und schädigte im Amt die Würde des Standes, andere hatten sich — es ist das eine Erfahrung aus Bruckenthal's eigener Jugend, — dem dem Geist der Nation widerstrebenden Pietismus in Halle hingegeben, noch andere waren in Wien in die Schlingen des Katholicismus gefallen. Alle diese Gefahren zu meiden, ließ man die Söhne besserer Häuser nicht gern auf Universitäten. Der junge Heidendorf erwirbt seine juristische Fachbildung durch theure Privatlehrer, während er in Hermannstadt practicirt. Ebenso erwirbt sich einer der geistigsten Männer der Nation, G. M. Hermann seine Gelehrsamkeit zu Hause. Ein volkswirthschaftlicher Grundsatz jener Zeit, das viele Geld, welches mit sächsischen Studenten in das Ausland gehe, im Land und in der Nation zu erhalten, wird besonders der Kaiserin gegenüber geltend gemacht. Schon sind alle Vorbereitungen und Besprechungen im Hermannstädter Capitel berathen, schon hat ein gnädiges Hofrescript Erhebungen in dieser Sache angeordnet, als eine Gegenvorstellung Bajittais das ganze Unternehmen vereitelt.

Nach mancherlei Klagen über die geringe Förderung der

Sache des Katholicismus, in welchen er freimüthig gesteht, daß „unsere allergnädigste Monarchin und höchst dero allerdurchlauchtigste Vorfahren freilich zu solchem Ende, auch mit Hintanzetzung der Geseze sehr viel gethan habe,“ . . . daß aber bei Durchführung ihrer Befehle für die Katholischen kein Vorwand sei, den man unterlassen, oder nicht zu Nutzen machen würde, um die „heilsamen“ Befehle schlecht oder gar nicht zu vollziehn; in welchen er allerlei Rechte und Schutzmaßregeln der Sachsen, so das Zehntrecht, als Grundrecht, so die Bürgerrechten und anderes angreift, schreibt er über die Universtät: „Was aber der wahren Religion den größten und vielleicht gefährlichsten Stoß versetzen wird, ist unwidersprechlich die vorgeschlagene Universtät von Hermannstadt. Ich gestehe es, daß mich der Name allein entsetzet! Denn ich sehe voraus den unermesslichen und verachtungsvollen Abgrund, in welchen die armen katholischen Schulen durch die herrlichsten Vortheile und den daraus entstehenden Hochmuth ihrer Vorsteher gestürzt, ja gänzlich versenkt werden. . . Ich sehe die äußerste Halsstarrigkeit, in welche die Katholischen dadurch überhaupt verfallen werden und bin vollkommen der Meinung, daß hinfüro zur Aufnahme des wahren Glaubens alle menschliche Mühe fruchtlos angewendet wird. Wenn aber auch keine dieser Folgen zu befürchten wäre, so kann ich keineswegs begreifen, wie man einer Monarchin, die vermöge ihrer Gottseligkeit und großen Religions-eifers die Bewunderung der ganzen katholischen Welt erworben hat, ohne diese und zugleich ihr zartes Gewissen verletzen zu wollen, rathen könne, eine falsche und von der katholischen Kirche hochverdamnte Lehre nicht allein mit so vielem Glanze aufgehen zu lassen, sondern derselben alle Hülfe zu leisten und alle Vorzüge zu ertheilen? Es wäre ohnmaßgeblich rathsamer, eine katholische Universtät auf die vorgeschlagene Art zu stiften und daran für gewisse Wissenschaften auch fremden Lehrern Platz zu geben, so daß auch die sächsischen Zünglinge diese katholische

Universität besuchen könnten, da derlei Wissenschaft mit der Religionslehre nichts gemein haben und auch Katholiken die Universitäten zu Halle, Jena, Leiden zu besuchen kein Bedenken tragen.“ — Seine Vorstellungen haben den Erfolg, daß der Gedanke, — wir können jetzt sagen — zum Segen der Nation fallen gelassen wurde.

Als die Kaiserin nach einer langen in vielen anderen Beziehungen auch für die Sachsen-segenreichen Regierung 1780 starb, trat mit Josef II. der Sohn einer neuen Zeit, deren veränderte Anschauungen seinen gewaltigen Geist nur allzustürmisch in Besitz genommen, an ihre Stelle. Schon seit Aufhebung des Jesuitenordens hatte die Strenge in der Durchführung der dießbezüglichen Vorschriften nachgelassen; die Gesetze über die Zensur, die Büchereinfuhr, den Aufbau evangelischer Kirchen wurden in für die Evangelischen günstigerer Weise gehandhabt.

Was speciell in diesem Jahrhundert die sächsischen Pfarrer gelitten, welche Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit in Zufuhren und Abgaben und Steuern gestellt wurden; — wie andererseits ihre Führung und Haltung in dieser Zeit der Bedrängniß durchaus nicht jeden Tadel entbehrt, sondern Zwietracht und Hoffahrt den Stand oft verunehrt und Synoden und Superintenden von Scharsius bis Haner mit wachem Auge diese wilden Schöplinge beschneiden müssen, — das ist ein anderes Blatt aus der Geschichte unseres Innerlebens in dieser Zeit.

Das aber trotz alledem das Volk als solches treu blieb — das ist ein ehrendes Zeichen für die eigentlichen Führer desselben, für das Volk selbst und seine gute deutsche Art und für die Wahrheit der Sache, der das Volk die Treue hielt und die nicht zu Schanden wurde.

Unter Josef II., dem Autor des Toleranzpatentes, fehlte Bestrebungen, die auf kirchliche Bedrückung abzielten, der Boden.

Wie aber ein eingepflanztes Reis, wenn es einmal gut Wurzel gefaßt hat, wächst und im Wachstum das Bestreben zeigt sich nach allen Seiten auszuweichen, so ist auch die katholische Kirche in unserer Mitte ungefährdet größer geworden, und es hat bis auf den heutigen Tag der Expansionstrieb dieser Kirche seine Versuche nicht eingestellt, doch sind Gewinn und Verlust auf beiden Seiten vereinzelte Erscheinungen. Ein friedliches Nebeneinander, im Sinne Luthers, der keine streitende Kirche schuf, ist eingetreten und die sächsische Nation als solche ist eine geblieben in Sprache und Denken, in Glauben und Wissen.

Audere Fragen und andere Kämpfe bewegen die Geister unserer Zeit. Uns hier aber ist aus dem so oft bedrohten, so vielfach bestürmten Reformationswerk, ein festes Bollwerk auch in andern Kämpfen und Nöthen geworden. Wie es die deutsche Sprache und die deutsche Wissenschaft im großen Deutschland begründete, erhält es jetzt hier noch deutsche Sprache, deutsche Wissenschaft. Was wollen wir fürchten in dieser „festen Burg,“ die, Jahrhunderte lang berannt, noch keine Bresche zeigt, die auch wohl für eine Belagerung ausgerüstet, in der Treue und Zähigkeit ihrer Besatzung die Fahne hoch hält:

„fidem genusque servabo!“

### Nachwort.

Auf Anregung von hochachtbarer Seite versuche ich diesen Vortrag einem größeren Leserkreise zuzuführen, als einen Gruß aus dem fernen Karpathenlande, dessen deutsche Söhne damals wie heute die freundliche Theilnahme ihrer Sprach- und Glaubensgenossen kräftigt und ehrt.

Der Vortrag selbst wurde in einem Cyklus von „Luthervorträgen,“ als ein Theil unserer „Lutherfeier“ gehalten und behandelt die Versuche, die Sachsen in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen.

Aus der reichen Literatur, die demselben zu Grunde liegt, führe ich, um Citate im Text zu vermeiden, hier das Wichtigste an: 1. Das alte und das neue Kronstadt von G. v. Hermann, bearbeitet von Oskar v. Melz I; 2. Die politische Reformbewegung in Siebenbürgen zur Zeit Josef II.

und Leopold II. von Dr. F. v. Ziegler; 3. Dr. G. D. Teutsch; das Zehntrecht der evangelischen Landeskirche; 4. Ungarn unter Maria Theresia und Joseph II. von Dr. Franz Kroneš; 5. Die Stiftung des katholischen Theresianischen Waisenhauses von W. Schmidt; 6. Zur Geschichte der Jesuiten in Hermannstadt von demselben Archiv d. Vereins f. Siebenb. Landeskunde n. F. VI. 2; 7. Jesuiten in Karlsburg von demselben A. d. B. f. S. L. n. F. VII. 2; 8. Beiträge zur Kirchengesch. Siebenb. unter Karl VI. v. K. Fabritius Archiv ic. n. F. I. 2; 9. Bilder aus der innern Gesch. Hermannstadts im XVIII. Jahrhundert von K. Fabritius A. n. F. VI. 1; 10. Der innere und äußere Rath Hermannstadts im XVIII. Jahrhundert von Heinrich Herbert A. n. F. XVIII. 3; 11. Aftenmäßige Beiträge zur Gesch. Siebenb. im XVIII. Jahrh. von G. D. Teutsch A. n. F. XI. 3; 12. Aftenmäßige Beiträge ic. von G. Seivert A. n. F. XIII. 2; 13. Heidenhof: Selbstbiographie von Dr. R. Theil, besonders A. n. F. XVIII. 1. u. a. m.

### Anmerkungen.

1) Georg Michael Gottlieb von Hermann, geboren am 29. September 1737 in Kronstadt, entstammte einer dortigen Patricierfamilie. Nach einem kampfreichen, im städtischen Dienste hingebrachten, oft gerade durch die Repräsentanten der Gegenreformation verbitterten Leben, starb der hochbegabte, tiefgebildete Mann am 31. Juli 1807. Er hinterließ ein in den Jahren 1801—1802 geschriebenes äußerst werthvolles, lange unveröffentlicht gebliebenes Werk „das alte und neue Kronstadt“ dessen 1. Band die Geschichte Siebenbürgens „von dem Uebergang Siebenbürgens unter das Haus Habsburg bis zum Tode der Kaiserin Königin Maria Theresia (1688—1780)“ enthält.

Die Herausgabe des Werkes hat nun in sorgfältigster Weise begonnen Dr. Oskar v. Melzel und der erste Band erschien 1883. Hermannstadt bei Franz Michaelis.

2) Der Sachsegraf Zabanius Sachs v. Hartenek wurde 1703 auf Befehl des Commandirenden Rabutin auf dem großen Ring zu Hermannstadt öffentlich enthauptet. — F. v. Ziegler, Sachs v. Hartenek Graf der sächsischen Nation und die Partekämpfe seiner Zeit 1691 bis 1703.

DEBRECENI EGYETEMI KÖNYVTÁR  
GYARAPODÁSI 1937-11581 NAPLÓSZÁMI

